

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0302/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Brand		AZ:	
Aachener Stadtbetrieb		Datum:	10.10.2018
		Verfasser:	36/200
Ausweitung der sich selbst überlassenen Brander Grünflächen Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 28.8.2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
31.10.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag "Ausweitung der sich selbst überlassenen Brander Grünflächen" vom 28.8.18 gilt als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Auf Antrag der Fraktion "Die GRÜNEN" hat die Bezirksvertretung Brand die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Grünflächen sich selbst überlassen werden können, damit der dann entstehende, natürliche Pflanzenaufwuchs als Lebensgrundlage für Insekten zur Verfügung steht.

Für die Entwicklung solcher Flächen, die im gesamten Stadtgebiet und auch im Bezirk Brand bereits praktiziert wird, müssen einige Voraussetzungen gegeben sein, um die gewünschte Vegetationsstruktur zu erreichen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Flächen möglichst nicht betreten und auch nicht als Hundeauslauf benutzt werden. Sonnige Standorte sind besonders im Hinblick auf die Förderung von Insekten von Vorteil. Um die Pflege mit entsprechendem Gerät effizient durchführen zu können, sollten die Flächen möglichst großflächig und zusammenhängend sein.

Vor diesem Hintergrund können im Bezirk Brand u.a. die nachfolgenden Bereiche als geeignet für Blüh- bzw. Langgraswiesen angesehen werden:

- Nordstraße, insbesondere der Kreuzungsbereich zur Debeystraße
- Rombachstraße
- Vennbahn, abschnittsweise
- Randbereiche im süd-westlichen Teil der Parkanlage Eschenallee

Bei der Pflege solcher Flächen wird, um die Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, entlang von Wegen ein ca. 1m breiter Streifen kurz gehalten. Gleiches gilt für die an Privatgrundstücke angrenzenden Randbereiche.

Über die oben genannten Flächen hinaus wurden weitere städtische Grünanlagen im Hinblick auf extensiv gepflegte Wiesen geprüft. Am Brander Wall wird insbesondere entlang der Wege dieses Modell bereits umgesetzt. Im Umfeld des dort gelegenen Sportplatzes ist dies wegen der intensiveren Nutzungsanforderungen nicht möglich. Gleiches gilt für die Anlage am Alten Bahnhof, hier kommt zudem noch eine stärkere Vermüllung von Vegetationsflächen hinzu, was ebenfalls eine häufigere Pflege erfordert.

Auf den geeigneten städtischen Grünflächen in Brand wird, unter Berücksichtigung der erläuterten funktionalen und ästhetischen Aspekte, die Entwicklung von Blüh- bzw. Langgraswiesen umgesetzt.